



Gebührenordnung für die Zertifizierung DINplus-Zertifizierter Business Risk Manager

gültig ab 01.05.2022

1 Allgemeines

Die nachfolgenden Gebühren gelten für übliche Leistungen von DIN CERTCO. Die Leistungen werden in Form von Gebühreneinheiten (**GE**) berechnet. In der mitgelieferten [Standardgebühreneinheit der DIN CERTCO](#) ist der aktuell gültige Preis pro Gebühreneinheit zu finden.

Die Gebühren werden unmittelbar bei Rechnungslegung fällig.

2 Erstzertifizierung

2.1	Antragsbearbeitung	2 GE
2.2	Zulassung zur Prüfung (inkl. Konformitätsbewertung der Antragsunterlagen)	4 GE
2.3	Durchführung der Prüfung (gilt auch für Wiederholungsprüfungen)	5 GE
2.4	Ausstellung des Zertifikats in deutscher Sprache (inkl. Ausweis)	
	- Zertifikat als digitale Version	2 GE
	- Zertifikat als Papierversion	2 GE
	- Zertifikat als digitale Version und Papierversion	3 GE
	- Zusätzliches Zertifikat in einer anderen Sprache:	
	- Englisch, Französisch, Spanisch oder Italienisch, pro Sprache	3 GE
	- weitere Sprachen	7 GE

3 Verlängerung

3.1	Antragsbearbeitung	2 GE
3.2	Konformitätsbewertung	4 GE
3.3	Ausstellung des Zertifikats in deutscher Sprache (inkl. Ausweis)	
	- Zertifikat als digitale Version	2 GE
	- Zertifikat als Papierversion	2 GE
	- Zertifikat als digitale Version und Papierversion	3 GE
	- Zusätzliches Zertifikat in einer anderen Sprache:	
	- Englisch, Französisch, Spanisch oder Italienisch, pro Sprache	3 GE
	- weitere Sprachen	7 GE

4 Kalenderjährige Nutzungsgebühr für das DIN-Zeichen (ab dem Folgejahr der Erstzertifizierung) 5 GE

Diese Gebühr wird pauschal erhoben für die Aufrechterhaltung des Zertifikates während dessen Laufzeit. Hierunter fallen Leistungen wie z. B. die Bewertung der Überwachungsnachweise, die Veröffentlichung und die Überwachung aller zertifizierten Business Risk Manager, die Lizenzgebühr für das Zertifizierungszeichen sowie der Verfolgung von Zeichenmissbräuchen.

5 Änderungen/Erweiterungen

Arbeitgeberwechsel mit Einverständniserklärung des Arbeitsgebers
(gleiche Registernummer sowie Änderung in den Datenbanken und Ausstellen des Zertifikats) **3 GE**

Arbeitgeberwechsel ohne Einverständniserklärung des Arbeitgebers
(neue Registernummer sowie Änderung in den Datenbanken und Ausstellen des Zertifikats inkl. Ausweis) **5 GE**

6 Verwaltungskostenpauschale

Eine Verwaltungskostenpauschale wird z. B. erhoben bei einer Verletzung der Informationspflichten aus dem Zertifizierungsprogramm.

- je Maßnahme **5 GE**

7 Sonstiges

Sonstige Leistungen, soweit nicht gesondert erwähnt, wie z. B. Sonderprüfkosten, werden nach Aufwand berechnet zuzüglich der Verwaltungskostenpauschale.